

gung der Diskussion hierüber. Er schloß sich der Assimilationstheorie des Brasilianers Mello-Franco an, nach der es Ziel jeder Minderheitenpolitik sei, die Minderheiten daran zu hindern, zu einem Element der Desintegration der Staaten zu werden und schrittweise die „vollständige nationale Einheit“ zu erreichen.

Von einer auf die verfahrensrechtliche Seite des Minderheitenschutzes des Völkerbunds beschränkten Untersuchung kann natürlich keine Aussage darüber erwartet werden, ob sich dieses System bewährt hat oder nicht. Dazu wäre es erforderlich, das Schicksal der einzelnen Petitionen nicht nur an Hand des Regierungskommunikars und der „lettre de clôture“, sondern auch aufgrund der innerstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zu überprüfen.

Am treffendsten hat wohl Barbara Schmid-Egger in ihrem Beitrag „Völkerbund und Sudetendeutsche“ (in der Festschrift für Hans Schütz, München 1971, S. 385—415) diese bei allen Minderheiten bestehende Diskrepanz zwischen hochgeschraubten Erwartungen auf Gewährung von Rechtsschutz und den recht bescheidenen Ergebnissen der mühevollen Verhandlungen durch ein vereinfachendes Bild verdeutlicht: „Die Sudetendeutschen zogen aus, einen Richter zu suchen, der das ihnen angetane Unrecht verurteile beziehungsweise verhindere. Sie fanden im Minderheitenschutz des Völkerbundes einen guten Bekannten ihres Gegners, der diesem zusah, was er tat, und ihm manchmal ins Gewissen redete, aber nicht die Mittel in der Hand hatte, mehr zu tun — und der ihnen im übrigen empfahl, für ihre Anliegen innerstaatliche Lösungen zu suchen.“

Linz

Helmut Slapnicka

*Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Bd. 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben. Bearb. v. Werner Röder, Herbert A. Strauss u. a.*

Verlag K. G. Saur, München 1980, LVIII + 875 S., DM 298,—.

Nach den Vorstellungen der einen widmete man in der historischen Literatur den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung immer noch ungenügende Aufmerksamkeit; die anderen meinen, dies sei viel zu oft geschehen, so daß die größte Katastrophe der modernen europäischen Geschichte dadurch banalisiert würde. Eine angemessene Würdigung des von den Nationalsozialisten verursachten Leidens ist sicherlich schwierig, um so schwieriger, wenn es sich nicht um die direkt Verfolgten handelt, sondern um diejenigen, denen eine Flucht ins freie Ausland gelang. Das Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration stellt das denkbar eindrucksvollste „Denkmal“ dar.

Bisher ist der erste des in zwei Bänden geplanten Werkes erschienen, der zweite wird demnächst folgen. Insgesamt werden hier über achttausend Lebensgeschichten nachgezeichnet, die mit penibler Genauigkeit alle wichtigen Daten des persönlichen und beruflichen Lebens sowie des Werks jedes einzelnen bieten. Angesichts der rund einer halben Million Menschen deutscher Muttersprache, die sich durch die nationalsozialistische Herrschaft gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen, mögen die

achttausend hier aufgenommenen Persönlichkeiten als eine viel zu kleine Gruppe erscheinen. Doch bietet diese Anzahl ein sehr umfassendes Bild von den Leiden und Schwierigkeiten deutscher Emigranten einerseits, von ihren Leistungen in der jeweiligen Wahlheimat und ihrem Beitrag zur Nachkriegsversöhnung mit Deutschland andererseits. Es ist ein besonderes Verdienst der Herausgeber dieses Monumentalwerkes, daß sie nicht allein die Eliten unter den Flüchtlingen, sondern — nach eigenen Angaben zum Teil bis zur Hälfte — die „Durchschnittsmenschen“ berücksichtigt haben. Dadurch steigt der Wert dieses Handbuchs weit über den eines biographischen Lexikons hinaus und läßt das Werk zur wichtigen Quelle für eingehende sozial- und politisch-geschichtliche Studien werden.

Das vorliegende Buch ist aber nicht nur ein monumentales Denkmal für eine bedeutende Bevölkerungsgruppe derjenigen Deutschen, die sich in der einen oder anderen Form aktiv dem Nationalsozialismus entgegenstellten; es ist auch ein beeindruckendes Werk der zeitgenössischen Historiographie. Wer sich je mit der Suche nach Lebensdaten von Emigranten beschäftigte, wird das vorliegende Buch mit höchster Achtung zur Hand nehmen.

Dank der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnten sich seit Anfang der siebziger Jahre namhafte Historiker der Erforschung der deutschen Emigration widmen, gleichzeitig konnte im Institut für Zeitgeschichte in München ein Zentralkatalog zur Sicherung und zum Nachweis der verstreuten Quellen eingerichtet werden. Aus den 1971 geführten Besprechungen zwischen diesem Institut und der Research Foundation for Jewish Immigration in New York entwickelte sich dann eine direkte Kooperation: In München und in New York wurden biographische Sammlungen angelegt, in denen systematisch die Lebensdaten aus der Literatur, aus persönlichen Befragungen und gezielter Suche nach archivalischen Quellen gesammelt wurden. Schon in den ersten vier Jahren dieser Zusammenarbeit gelang es, über rund 25 000 Emigranten biographische Unterlagen zu beschaffen, wobei die ab 1974 durchgeführte Enquete besonders beachtenswert war, die mit Hilfe von circa 16 000 Fragebögen in mehreren Sprachen, von denen rund ein Viertel beantwortet zurückkamen, weitere weltweit verstreute Persönlichkeiten erfassen konnte. Herausgeberisch und redaktionell wurde der jetzt vorliegende erste Band in München, der zweite Band in New York betreut. Die einzelnen Artikel der zwei Bände wurden in beiden Instituten verfaßt. Unzähligen Mitarbeitern und Instituten, unter anderem dem Collegium Carolinum, fühlen sich die beiden Herausgeber dieses im wahren Sinne des Wortes Gemeinschaftswerkes zu Dank verpflichtet, wobei ihre eigene initiatorische und organisatorische Leistung als vorbildlich bezeichnet werden kann.

Für die Historiker der Tschechoslowakei bietet das Handbuch neues Material in zweierlei Hinsicht: einerseits weil unzählige deutsche und österreichische Emigranten ihr erstes Asyl in der Vor-Münchener-ČSR gefunden haben — man schätzt sie auf rund 20 000 —, andererseits weil die sudetendeutschen jüdischen, sozialdemokratischen und sonstigen antifaschistischen Flüchtlinge eine bedeutende Gruppe der gesamten deutschsprachigen Emigration bildeten. Wenngleich die meisten Emigranten die ČSR nur als ein Durchgangsland betrachteten, so daß man die Zahl der Dauer-Asylanten vor 1938 auf nur rund 3000

jüdische und 1500 politische Flüchtlinge schätzt, war die Erste Republik doch als Sitz des Parteivorstandes der SPD, der Auslandsvertretung der deutschen Gewerkschaften, des Zentralkomitees der KPO und des Auslandsbüros österreichischer Sozialdemokraten ein wichtiges politisches Zentrum des deutschen Auslandswiderstandes und neben Frankreich das Zentrum des organisierten politischen Exils. Hinzu kamen bei Anschluß der Sudetengebiete an das Reich im Herbst 1938 rund 30 000 gefährdete Sudetendeutsche, die im Landesinneren ihre erste Zuflucht suchten. Zum großen Teil gelang ihnen die weitere Flucht ins Ausland, wo sie zahlenmäßig die Mehrheit unter den tschechoslowakischen Emigranten bildeten. Es ist aufgrund dieser beiden Sachverhalte nicht überraschend, wenn eine Stichprobe ergibt, daß rund ein Siebentel der Eintragungen des vorliegenden Handbuchs auf irgendeine Beziehung der deutschen Emigranten zu den böhmischen Ländern hinweist. Zweifelsohne war es die Kriegsemigration, die zu allerletzt die historischen Verbindungen zwischen den Tschechen und den Deutschen zum Ausdruck brachte.

München

Eva Schmidt-Hartmann

*Josef Hüttl, Kirche und Nationalsozialismus. Der Budweiser Administraturbezirk der Diözese St. Pölten 1940—1946.*

Verlag Geyer, Wien-Salzburg 1979, 79 S., 1 Kartenskizze (Veröffentl. d. Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. II. Serie: Studien, Bd. 9).

Die Abtrennung der deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens von der Tschechoslowakischen Republik im Gefolge des Münchner Vertrags 1938 warf nicht nur die staatliche sondern auch die kirchliche Verfassung der betroffenen Gebiete um: Die Katholiken der Sudetenländer gehörten ja zu böhmischen und mährischen Diözesen, ihre Oberhirten saßen plötzlich im Ausland, an ihre Stelle trat die Verwaltung durch die je angrenzenden deutschen bzw. österreichischen Bischöfe; Rom richtete sogenannte Administraturbezirke ein und schob derart seine Entscheidung über den territorialen Fortbestand der alten Diözesen auf. Der rechtliche Zustand der katholischen Kirche der Sudetenländer war aber sogar doppelt unsicher: Denn in diesem neu zum Deutschen Reich gekommenen Gebiet galt das Reichskonkordat von 1933 nicht: Man bezeichnete sie als konkordatsfrei. Weil keine geltenden Verträge die katholische Kirche schützten, bot sich den Nationalsozialisten anders als im übrigen Reich einschließlich Österreichs hier erstmals die Möglichkeit, ihre kirchenpolitischen Vorstellungen und Ziele zu verwirklichen.

Das Thema verdient größtes Interesse, doch leider beschränkt sich Josef Hüttl in seiner Studie, der er bereits Untersuchungen über die Administraturbezirke in Westböhmen, über das Generalvikariat Hohenfurth und die sudetendeutsche Administratur Passau vorangehen ließ, auf eine wenig systematische Beschreibung von Einzelfällen, welche die Einschränkung und Erschwerung jeder priesterlichen Arbeit, die Schikanen durch Staat und Partei, den Kleinkrieg zwischen Staatsgewalt und Klerus demonstrieren, was er häufig für aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus hält.